

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 115/2008 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über das bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängige

Dopingverfahren Erich Weiss (Kraftdreikampf)

Entscheidung der Rechtskommission der NADA Austria:

**Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen
durch Vorfinden einer verbotenen Substanz im Körper**

Verhängung einer Sperre von 2 Jahren ab 18.04.2009

Gegen den Athleten Erich Weiss wurde am 28.05.2009 ein Prüfantrag von der NADA Austria wegen eines Verstoßes gegen geltende Anti-Doping Bestimmungen bei der zuständigen Rechtskommission der NADA Austria eingebracht.

Erich Weiss wurde vorgeworfen, am 18.04.2009 bei einer an ihm vorgenommenen Dopingkontrolle („In-Competition“) auf die verbotene Substanz "Testosteron bzw. Testosteron-Prohormone" positiv getestet worden zu sein.

Der Athlet hat die Öffnung der B-Probe nicht beantragt.

Nach der Geschäftsordnung der Rechtskommission war ein entsprechendes Verfahren einzuleiten und eine mündliche Verhandlung binnen 8 Wochen anzuberaumen.

Die Rechtskommission der NADA Austria hat die Verhandlung für den 15.7.2009 anberaumt. Der Athlet ist - wie schriftlich mitgeteilt - zur Verhandlung nicht erschienen. In seiner schriftlichen Stellungnahme hat er das Vorfinden der verbotenen Substanz in seinem Körper nicht bestritten.

Die Rechtskommission der NADA Austria hat nunmehr in ihrer Verhandlung vom 15.7.2009, aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Beweise, den Athleten Erich Weiss für schuldig befunden, gegen die Anti-Doping Bestimmungen verstoßen zu haben, indem er am 18.04.2009 positiv auf die verbotene Substanz "Testosteron bzw. Testosteron-Prohormone" getestet wurde. Es wurde eine 2-jährige Sperre verhängt.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Der Athlet hat die Möglichkeit, binnen vier Wochen ab Zustellung der schriftlichen Entscheidung deren Überprüfung bei der Unabhängigen Schiedskommission zu beantragen.

Wien, am 16.7.2009

Dr. Thomas Hollerer

Stv. Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: Mag. Michael Mader, +43 1 505 80 35 Dw 12, m.mader@nada.at